



Ausschreibung

Böttersen, den 27. Juni 2022

Königsschießen 2022

1. Zeit und Ort

Freitag 12.08.2022 von 17 Uhr bis 21 Uhr
Samstag 13.08.2022 von 17 Uhr bis 21 Uhr
Sonntag 14.08.2022 von 10 Uhr bis 15 Uhr

jeweils auf den Schießständen in Böttersen, Kirchwalsede und Ostervesede

2. Waffenart

Luftgewehr

3. Wettbewerbe

- a. Kreisschützenkönig und Vizekönig
- b. Kreisschützenkönigin und Vizekönigin
- c. Kreisjugendkönig und Vizejugendkönig
- d. Kreisalterskönig und Vizealterskönig
- e. Kreisalterskönigin und Vizealterskönigin
- f. Ehrenscheibe für amtierende Könige

4. Schießbedingungen für alle Wettbewerbe

a. Anschlag

Sitzend Sandsack Auflage mit max. 2 Sandsäcken.
Gewehr Vorderschaft darf nur auf den Sandsäcken liegen.
Griffstück darf nicht auf Tisch fixiert oder auf Tisch liegen oder an Tisch eingeklemmt werden.
Der Unterarm oder Hand, der nicht abziehenden Hand, darf nicht als Unterlage zwischen Gewehr und Tisch platziert werden.

b. Schusszahl

Je Schütze fünf Schuss.
Kein Probeschuss.
Geschossen wird auf 5er Scheibenstreifen, die Anmeldung erfolgt direkt auf dem Stand.

c. Wertung

Von den 5 Schüssen werden die 3 niedrigsten Teiler summiert.
Der kleinste Gesamtteiler ergibt den ersten Platz.
Bei Gesamt Teiler Gleichheit entscheidet der niedrigste Einzelteiler.

d. Satzpreis

3,00 EUR, **kein Nachkauf**



e. Auszeichnung

Die beste Schützin bzw. der beste Schütze in jedem der sechs Wettbewerbe erhält eine künstlerisch gestaltete Königs- bzw. Ehrenscheibe. Die fünf Könige und die fünf Vizekönige werden mit einem Orden ausgezeichnet.

5. Siegerehrung

Am 21.08.2022 beim Kreismusikfest in Brockel.

6. Teilnahmeberechtigt

An allen unter Ziffer 3 aufgeführten Wettbewerben können sich nur Mitglieder des Kreisschützenverbandes Rotenburg/Wümme beteiligen, die bis spätestens 01.07.2022 über einen Verein dem Deutschen Schützenbund gemeldet sind.

a. Kreisschützenkönig (Scheibenbezeichnung „Kreiskönig“)

Frei für alle Schützen, die bis zum 12.08.2022 das 21. Lebensjahr vollendet haben bis zum vollendeten 50. Lebensjahr

b. Kreisschützenkönigin (Scheibenbezeichnung „Kreiskönigin“)

Frei für alle Schützinnen, die bis zum 12.08.2022 das 21. Lebensjahr vollendet haben bis zum vollendeten 50. Lebensjahr

c. Kreisjugendkönig (Scheibenbezeichnung „Jugendkönig“)

Frei für alle jugendlichen Schützinnen und Schützen, die am Tage ihrer Teilnahme das 12. Lebensjahr vollendet haben bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in 2022

(Teilnahmeberechtigt sind auch Jugendliche ab 10 Jahren, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, sie muß auf dem KSF **vorgelegt** werden)

d. Kreisalterskönig (Scheibenbezeichnung „Alterskönig“)

Frei für alle Schützen, die bis zum 12.08.2022 das 50. Lebensjahr vollendet haben

e. Kreisalterskönigin (Scheibenbezeichnung „Alterskönigin“)

Frei für alle Schützinnen, die bis zum 12.08.2022 das 50. Lebensjahr vollendet haben

f. Ehrenscheibe für amtierende Könige (Scheibenbezeichnung „Ehrenscheibe“)

Frei für alle **z. Zt. amtierenden** weiblichen und männlichen Könige, Vizekönige, Jugend- und Alterskönige, Erntemeister, usw. in den Schützenvereinen, den Kirchspielen und Samtgemeinden, und



sonstigen Schützenvereinigungen innerhalb des Kreisverbandes. Erforderlich ist die vorherige Meldung über das Online-Portal auf sport.ksvrw.de (Meldezeitraum: 18.07.2022 - 01.08.2022)

7. Allgemeines

Die Auswertung und die Feststellung der Sieger wird durch die Mitglieder des Orga-Teams sowie dem Kreisschießsportleiter vorgenommen.

Zu allen Wettbewerben sind eigene Luftgewehre zugelassen, sofern sie der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

Standgewehre werden nicht gestellt. Munition wird nicht gestellt.

Den Anordnungen der Schießleitung und der Standaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. Einsprüche

Die Einspruchsgebühr wird auf 25,- Euro festgesetzt.

Einsprüche während des laufenden Wettbewerbs sind bei der Schießleitung schriftlich (formlos) einzureichen und werden binnen 24 Stunden durch den Kreisschießsportleiter, einem seiner Stellvertreter und dem Leiter des Orga-Teams geprüft und endgültig entschieden.

Einsprüche gegen das bekanntgegebene Endergebnis können bis eine Stunde nach Ende der Proklamation schriftlich (formlos) beim Kreisschießsportleiter eingereicht werden. Der Einspruch wird dann innerhalb von 2 Stunden durch den Kreisschießsportleiter, einem seiner Stellvertreter und dem Leiter des ORGA-Teams geprüft und endgültig entschieden.

9. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in den lokalen Printmedien ein.

Schützinnen und Schützen, die sich an den Kreiswettbewerben beteiligen, erkennen durch ihre Teilnahme die vorstehenden Bedingungen an.

Gez. Im Original
Herbert Clemens
Kommissarischer Präsident

Gez. Im Original
Hartwig Müller
Kreisschießsportleiter